

# Informatik und SoWi LA Gym/RS

## Beitrag von „CDL“ vom 14. Februar 2020 16:12

KarlMags Beim Bafög gibt es diverse Regelung zur Rückzahlung, die diese entlasten, so müssen bei mehr als 10.000€ Bafög-Rückzahlungsbetrag maximal 10.000€ zurückgezahlt werden, bei geringfügigem Einkommen ist es möglich die Rückzahlung aufzuschieben durch Freistellung, unter gewissen Voraussetzungen können Restschulden nach 20 Jahren vollständig erlassen werden, bei vollständiger Rückzahlung in einem Schwung können bis zu rund 27% der Gesamtschuld erlassen werden (dafür gibt es klare Tabellen in Abhängigkeit von der zurückzuzahlenden Summe- je mehr, desto höher der prozentuale Nachlass- bei einer Rückzahlungssumme von 10.000€ können so 2100€ erlassen werden; gerade bei den aktuell niedrigen Kreditzinsen ist so eine Rückzahlung auf einen Schlag unter Umständen interessanter, als die langsame Rückzahlung). Während des Refs kannst du dich damit beispielsweise durchaus noch freistellen lassen von der Rückzahlung, nach dem Ref mit einer vollen Stelle kannst du dir normalerweise problemlos die monatliche Tilgungsrate (aktuell meine ich maximal 104€ monatlich, eh sei denn, man zahlt eben freiwillig frühzeitig mehr zurück) leisten, ggf. einen Kredit zur vorzeitigen vollständigen Tilgung aufnehmen, falls sich das rechnen würde oder Rücklagen bilden, um zeitnah den kompletten Restbetrag ablösen zu können.

Was die Frage der Verbeamtung anbelangt: Alter, gesundheitliche Eignung und Bewährung sind die zentralen Kriterien in Bundesländern die verbeamten. Ob man diese Bausteine einmal erfüllen wird lässt sich nicht vorhersagen, denn schwere Erkrankungen sind beispielweise nicht planbar. (Wobei man dann einen GdB prüfen lassen kann.) Mach deine berufliche Entscheidung nicht von diesem einen Baustein abhängig bzw. wenn dieser das auschlaggebende Kriterium für oder gegen ein Lehramtstudium wäre, dann lass das Lehramtsstudium sein, denn Garantien für eine Verbeamtung gibt es nicht.